

MERKBLATT (STAND: 29.03.2021)

Merkblatt zum Mittelabruf

(Anforderung von Städtebauförderungsmitteln gem. Anlage 13 der R-StBauF)

Der Vordruck Anforderung von Städtebauförderungsmitteln gemäß der Anlage 13 der R-StBauF ist unterschrieben einzuscannen und dem zentralen E-Mail-Postfach der NBank staedtebau@nbank.de zuzuleiten.

Bitte beachten Sie dabei Folgendes:

- Jeder Mittelabruf ist uns einzeln zuzusenden
- Fördermittel aus Zuwendungsbescheiden unterschiedlicher Programme (z. B. Soziale Stadt und Sozialer Zusammenhalt) müssen ebenfalls getrennt voneinander angefordert werden
- Die Übersendung des Mittelabrufs im Original entfällt
- Wir senden Ihnen für jeden vorgelegten Mittelabruf eine Eingangsbestätigung per E-Mail zu. Falls Sie für einen zugeleiteten Mittelabruf keine Eingangsbestätigung erhalten haben, wenden Sie sich bitte unverzüglich an den bei uns für Sie zuständigen Sachbearbeiter bzw. die für Sie zuständige Sachbearbeiterin.

Weitere Hinweise:

- Fördermittel dürfen nur abgerufen werden, wenn sie innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung zur Begleichung fälliger Zahlungen benötigt werden. Unzulässig ist es beispielsweise, Ausgabereste nur abzurufen, um die Verfallfristen zu umgehen.
Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift auf dem Vordruck wird versichert, dass die angeforderten Städtebauförderungsmittel voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen der Gesamtmaßnahme verwendet werden. Außerdem wird bestätigt, dass bekannt ist, dass vorzeitig in Anspruch genommene Städtebauförderungsmittel zu verzinsen sind.
- Bis zum 15. September eines Jahres ist der NBank formlos per E-Mail unter staedtebau@nbank.de mitzuteilen, in welcher Höhe Fördermittel bis zum jeweiligen Jahresende abgerufen werden.
Bei nicht rechtzeitig gemeldeten Bedarfen kann eine Auszahlung nicht gewährleistet werden, da zunächst im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel geprüft werden muss, ob eine Auszahlung möglich ist.
- Diese Meldung muss sowohl für die Städtebauförderungsprogramme als auch für die Investitionspakte erfolgen.

Siehe hierzu auch das Rundschreiben „Städtebauförderung – Mittelabrufe“ des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz vom 09.02.2021.

Ihre NBank